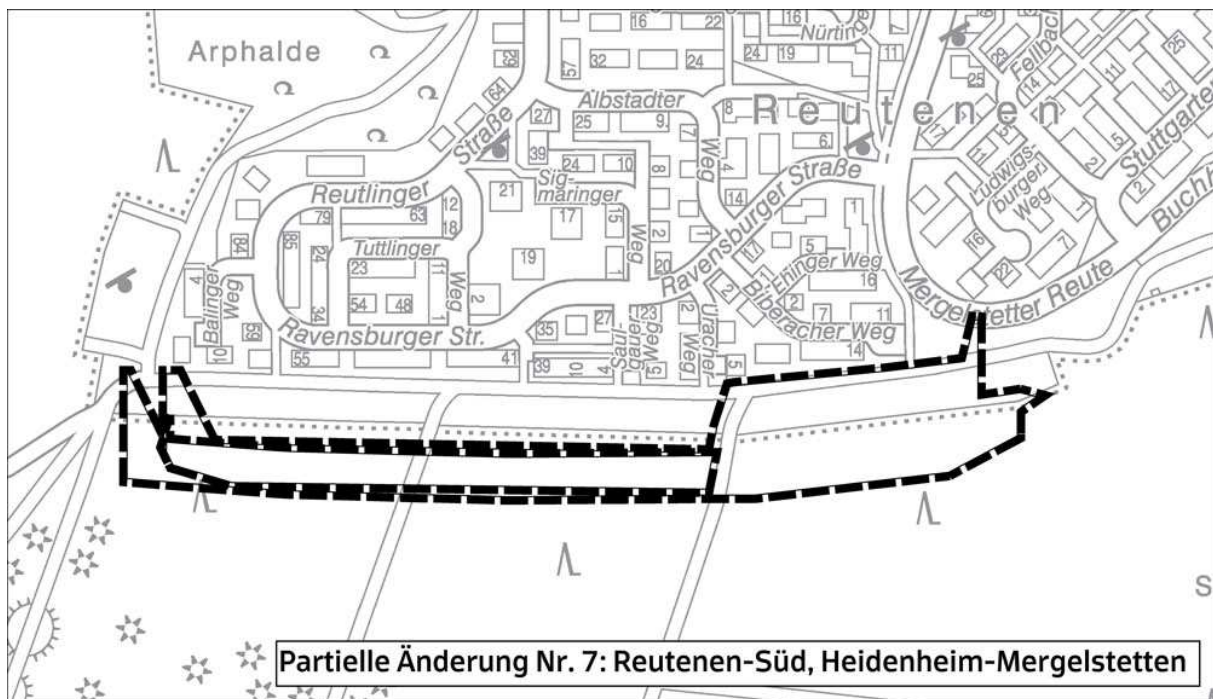


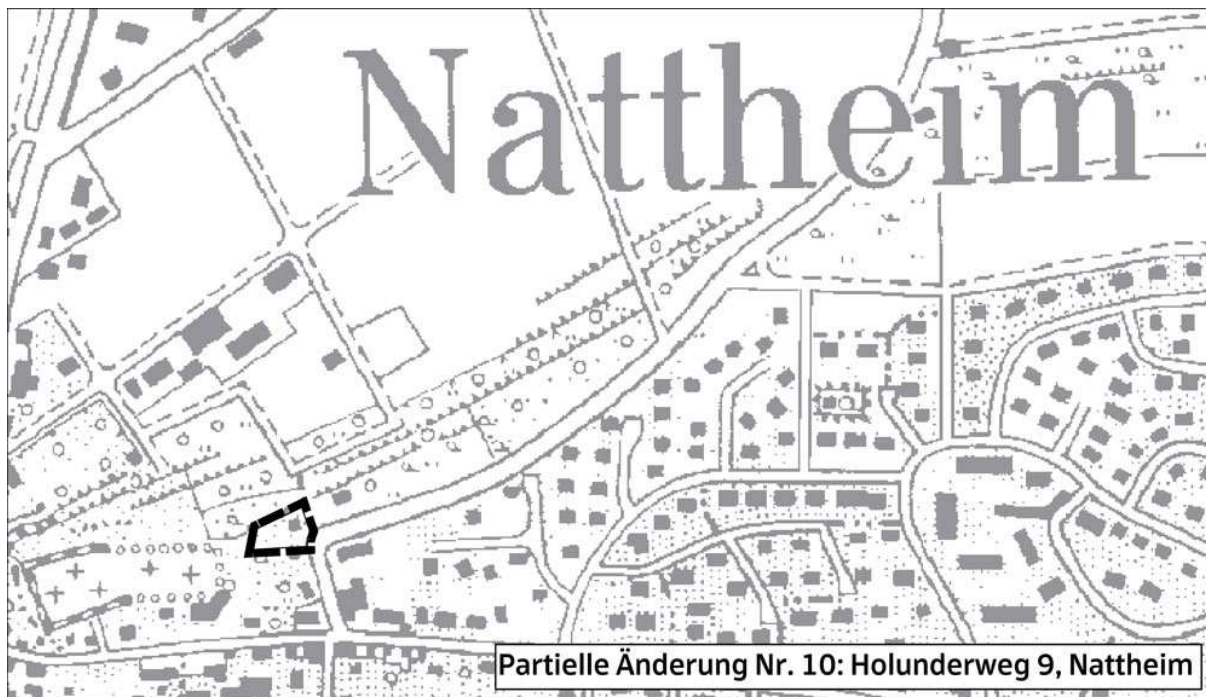
**Partielle Änderungen Nr. 7 bis Nr. 10 des Flächennutzungsplans 2029 der
Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim
- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim hat in öffentlicher Sitzung am 05.12.2018 beschlossen, ein Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zur Aufstellung der Änderungen Nr. 7, Nr. 8, Nr. 9 und Nr. 10 des rechtswirksamen Flächennutzungsplans (FNP) 2029 durchzuführen. Geplant sind die partiellen Änderungen in folgenden Bereichen:

- **Partielle Änderung Nr. 7: Reutenen-Süd**, Heidenheim-Mergelstetten; 3,05 ha
(FNP 2029: 1,65 ha Weißfläche, 0,84 ha Wald, 0,56 ha Grünfläche; geplant: 1,64 ha Wohnbaufläche, 1,41 ha Grünfläche)



- **Partielle Änderung Nr. 10: Holunderweg 9, Nattheim**; 0,12 ha
(FNP 2029: 0,09 ha Grünfläche (Friedhof), 0,03 ha Fläche für die Landwirtschaft; geplant:
0,12 ha gemischte Baufläche)



Für die Flächen Nr. 7 (tw.) und Nr. 8 sollen Darstellungen getroffen werden, da die Flächen von der Genehmigung ausgenommen wurden und im FNP 2029 derzeit als Weißflächen dargestellt sind. Die geplante partielle Änderung Nr. 7 ist darüber hinaus notwendig, um das geplante Wohngebiet „Reutenen-Süd“ zu realisieren. Die Änderung Nr. 7 wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Durch die Änderung Nr. 9 soll den gesetzlichen Bestimmungen aus dem Wassergesetz Baden-Württemberg Rechnung getragen werden. Mit der partiellen Änderung Nr. 10 soll der Flächennutzungsplan an die baurechtlich genehmigte Situation angepasst werden.

Die Geltungsbereiche der partiellen Änderungen Nrn. 7 - 10 sind in den abgebildeten Stadtplan-ausschnitten ersichtlich.

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung besteht in mündlicher oder schriftlicher Form während der üblichen Dienstzeiten vom 22.07.2019 bis einschließlich 23.08.2019 beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock.

In diesem Zeitraum können die Vorentwürfe der Flächennutzungsplanänderungen auch im Rathaus Nattheim, Fleinheimer Straße 2, EG, Zimmer Nr. 5 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister
Tag der Veröffentlichung: 12.07.2019